



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

07.06.2017

Beschlusskontrolle zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 11.05.2017

TOP: 9.3

Mündliche Anfrage von Frau Plättner, stimmberechtigte Vertreterin der freien Träger im Jugendhilfeausschuss zur Schulsozialarbeit für kommunalgeförderte Stellen

Fragestellung:

Die Träger haben für 3 Jahre beantragt. Müssen die Träger bis zum 30.06.2018 einen erneuten Antrag stellen.

Antwort der Verwaltung:

Bis zum 30. Juni 2016 erfolgte die Antragstellung für bis zu drei Folgejahre (01.01.2017 bis 31.12.2019) für 5 kommunale Schulsozialarbeitsmaßnahmen. Diese Maßnahmen haben eine teilweise Bewilligung des beantragten Förderzeitraums, hier: vom 01.01.2017 bis 31.07.2018 erhalten, im Übrigen wurden die Anträge abgelehnt.

Träger der freien Jugendhilfe, welche diese Maßnahmen fortsetzen wollen, müssen die aktualisierten Unterlagen bis zum 30.06.2017 einreichen.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Ausgaben- und Finanzierungsplan mit detaillierten Angaben über angemessene Eigenanteil/Eigenarbeitsleistung, Einnahmen sowie Zuschüssen Dritter,
- Untersetzung des Eigenanteils/der Eigenarbeitsleistung,
- Formblatt Personalausgabenübersicht,
- Änderungen der ausführlichen inhaltlichen bisherigen Beschreibung des Vorhabens sind formlos darzulegen, darüber hinaus wird eine formlose Erklärung benötigt, dass die inhaltliche Beschreibung vom ursprünglichen Antragsdatum bis auf die vorgenommenen Änderungen weiterhin Gültigkeit hat,
- Erklärung, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde,
- weitere Unterlagen nach Ziffer 6.2.2 der Förderrichtlinie bei Änderungen.

Katharina Brederlow
Beigeordnete